

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

<u>Behörden/TÖB und umweltbezogene Inhalte</u>
Kreis Gütersloh, Bauen Wohnen Immissionen - Klärungsbedarf in Bezug auf benachbarten landwirtschaftliche Hofstelle, landwirtschaftliche Immissionen - im Ergebnis keine Relevanz für die Planung. Kreis Gütersloh, untere Wasserbehörde - Hinweise auf Erfordernisse der Regenwasserrückhaltung und -einleitung. Kreis Gütersloh, untere Landschaftsbehörde - Hinweise auf grundsätzliche Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen von Natur und Landschaft, Frage nach der Eingriffsbilanzierung.
Landwirtschaftskammer NRW: - Keine Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange
Landesbetrieb Wald und Holz NRW: - Keine Betroffenheit forstwirtschaftlicher Belange

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

<u>Schutzgut</u> <u>Umweltbezogene</u> <u>Informationen</u>	<u>Kurzcharakterisierung</u>
Mensch	
Begründung Umweltbericht Schalltechnische Abschätzung zum Verkehrslärm	- Kein erhebliches Konfliktpotential zum Immissionsschutz, insbesondere Verkehrslärm, erkennbar - ggf. belästigende, jedoch nicht gesundheitsgefährdende Vorbelastung durch Verkehrslärm der B 64 - Kein erhebliches Konfliktpotential zu Naherholung, Ver- und Entsorgung etc. erkennbar
Tiere und Pflanzen	
Begründung Umweltbericht	- Bisher kein erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Biotopentwicklung, Fauna etc. erkennbar
Boden	
Begründung Umweltbericht	- Geringe zusätzliche Inanspruchnahme
Wasser	
Begründung Umweltbericht	- Kein erhebliches Konfliktpotential zu Grundwasser und Oberflächengewässern erkennbar
Klima/Luft	
Begründung Umweltbericht	- Kein erhebliches Konfliktpotential erkennbar
Landschaft	
Begründung Umweltbericht	- Beitrag zur Arrondierung des Siedlungskörpers führt zu keinen erheblichen Auswirkungen, zusätzliche

	Minderung durch Anpflanzungsfestsetzung
Kultur und sonstige Sachgüter	
Begründung Umweltbericht	- Kein erhebliches Konfliktpotential zu Bau- /Bodendenkmälern erkennbar
Wechselwirkungen	
Begründung Umweltbericht	- Keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu einer zusätzlichen erheblichen Verschlechterung des Umweltzustands führen könnten

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.